

Abgabe von Unterrichtsmaterial an Samariterkurse

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **10 (1902)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gegen den das Gehörvermögen sehr schädigenden Betriebslärm einiger Berufe (z. B. Kesselschmiede) schütze sich der Arbeiter dadurch, daß er in der Fabrik fettgetränkte Watte dicht in den Gehörgang steckt. Diese Maßnahme muß aber Tag für Tag, jahraus jahrein befolgt werden, wenn sie Wert haben soll.

Da das Ohr, wie erwähnt, mit der Nase durch die Ohrtrompete in Verbindung steht, einem Kanal, welcher den Zweck hat, der Paukenhöhle frische Luft zuzuführen, so gehört zur Hygiene des Ohres

B. Die Hygiene der Nase.

Die Nase ist beim Menschen weniger als Riechorgan von Bedeutung, denn als Atmungsorgan. Sie hat den Zweck, die einzuatmende Luft vorzuwärmen, mit Wasserdampf zu sättigen und von Staub zu befreien. Sie ist auch nach neueren Untersuchungen imstande, die in ihr abgelagerten Bacillen zu töten. Wer durch den Mund atmet, bekommt die Luft trocken, kalt und verstaubt in Hals und Lunge. Also atmet durch die Nase! Wer dies nicht kann, hat in der Nase eine Erkrankung, ein mechanisches Hindernis, dessen ärztliche Entfernung not thut. Nasenverstopfung zeigt sich auch oft von üblem Einfluß auf die geistige Thätigkeit und verursacht Kopfschmerz.

Wie soll man den Nasenschleim entfernen, bezw. auschnupfen (schnutzen)? Man halte beim Auschnupfen nicht beide Nasenlöcher zu, sondern nur eines, weil sonst der Schleim schlecht herauskann und leicht ins Mittelohr oder in die Nasennebenhöhlen geschleudert wird. Dort kann er eitrige Entzündungen hervorrufen. Da dieselben gelegentlich tödlich enden, so kann man, etwas zugespitzt, den Satz aufstellen, daß falsches Schnutzen den Tod zur Folge haben kann. Sehr verbreitet, und zwar in allen Ständen, ist die Gewohnheit, den Nasenschleim durch eine Nüssperbewegung nach hinten in den Hals zu ziehen. Dies kann Halserkrankungen, vor allem den sogen. „trockenen Rachentarrh“ verursachen und ferner Magenerkrankungen, da nämlich der Schleim öfters heruntergeschluckt wird.

Tabakschnupfen ist, vom ärztlichen Standpunkt betrachtet, nicht gerade sehr empfehlenswert, weil der Schnupftabak in der Nase (und oft auch im Hals und Magen) einen reizenden Fremdkörper darstellt; es wird aber erfahrungsgemäß von vielen Leuten Jahrzehnte lang ohne Schaden getragen. („Bl. f. Volksgesundheitspf.“)



Abgabe von Unterrichtsmaterial an Samariterkurse.

Infolge skandalöser Verzögerung der Rückerstattung von Sanitätsmaterial des eidgen. Sanitätsmagazins durch die Leitung einzelner Samariterkurse und -Vereine bin ich gezwungen, die weitere leihweise Abgabe solchen Materials an die Fehlbaren unerbittlich zu verweigern.

Bern, den 25. Januar 1902.

Der Oberfeldarzt: Dr. Mürzet.



An die Vorstände der Vereine vom Roten Kreuz.

Nach Beschluß der Direktion soll der diesjährige Bericht des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz schon vor der Delegiertenversammlung, d. h. früher als bisher, erscheinen. Das ist nur möglich, wenn die Sektionsberichte, für welche die Formulare im Dezember den Sektionen zugesandt wurden, dem Centralsekretär pünktlich, d. h. bis spätestens Ende März, eingesandt werden.

Wir empfehlen diese Angelegenheit Ihrer Beachtung.

Bern, den 20. Januar 1902.

Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst.

